

er hatte und nicht hatte in die Residenzstadt. So einfach ist die Sache leider nicht, wie Arnold sie dargestellt hat, und die einfachste Lösung ist zwar oft, aber durchaus nicht immer die richtige. In der Übersichtstafel habe ich diese höchst verzwickten Vorgänge durch Pfeile und Schraffen angedeutet.

Damit ist nun die Untersuchung bei *Dresden* als letzter typographischer Station angelangt.

Zunächst gebe ich die chronologische Abgrenzung dessen, was ich unter den „Anfängen des Dresdner Buchdrucks“ verstehe. Ich unterscheide hier drei Perioden: erstens 1524—1526, zweitens 1526—1540, drittens 1541—1565.

Weitaus am meisten Schwierigkeiten bereitet die erste Periode, die 2—2<sup>3/4</sup> Jahre umfaßt: 1524—1525/26. Ich werde nun die bisherige Behauptung, Wolfgang Stöckel sei der erste Dresdner Buchdrucker gewesen, widerlegen und zugleich die Ergebnisse Günthers modifizieren, der das Fundament des Arnoldschen Werkes unterminiert hat.

1. Ich habe aktenmäßig nachgewiesen, daß Wolfgang Stöckel erst 1526 nach Dresden übergesiedelt ist.

2. Für die Jahre 1524—1526 kann ich zehn *Leipziger* Stöckeldrucke nachweisen, darunter fünf mit vollem Impressum (Abbildung 8, 9, 10, 11).

3. Es existiert kein einziger bezeugter Dresdner Stöckeldruck aus den Jahren 1524—1525. Auf den sechs Drucken mit der Angabe „gedruckt zu Dresden“ wird der Name des Druckers nicht genannt. Erst gegen Ende des Jahres 1526 erschienen Dresdner Drucke mit dem Impressum Wolfgang Stöckels.

4. Weller, *Repertorium typographicum* Nr. 2413 (Dresden, Stöckel 1523) entstammt einem Druckfehler im *Serapeum XIV* (1853) Seite 91 (bei 101 n richtig: 1530).

5. Der von Johann Tetzl am 17. Mai 1509 in Dresden ausgestellte Ablasszettel wurde nicht in Dresden gedruckt. Es handelt sich hier um ein gedrucktes Formular, in dem der Raum für Ort und Datum freigelassen ist. Der handschriftliche Eintrag „In Dreßdenn“ besagt, daß der Ablasszettel in Dresden ausgestellt wurde. Dasselbe gilt für die gedruckten Ortsangaben auf den Titelblättern: aus ihnen ist nur zu entnehmen, wo die betreffende Schrift abgefaßt wurde; Ort der Abfassung und Druckort liegen oft weit auseinander.

6. Hieronymus Emser schrieb in einem Brief an Erasmus von Rotterdam am 16. Februar 1525: „*Paraphrasim tuam in Joannem ... ego in aedibus meis hac hyeme impressi.*“ (Ich ließ deinen Johanneskommentar diesen Winter in meinem Hause drucken.) Aber was heißt „*in aedibus Emseri*“? Gegen die Erklärung „bei Wolfgang Stöckel“ ist ein Dreifaches geltend zu machen: